

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück VIII, Nummer 94, am 10.01.2002, im Studienjahr 2001/02.

94. Verordnung der Studienkommission Internationale Betriebswirtschaftslehre über die Anerkennung von Prüfungen des alten auf den neuen Studienplan an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Beschluss der Studienkommission vom 17.10.2001.

Die Verordnung ist bis 31. Juli 2002 gültig.

Alter Studienplan (nach AHstG)	Neuer Studienplan (nach UniStG)
<p>Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre einschließlich EDV [1] (Die Zahlen in eckigen Klammern bezeichnen jeweils den Studienabschnitt.)</p> <p>a) Grundkonzepte der Betriebswirtschaftslehre 2 VO</p> <p>b) Übung zu Grundkonzepte der Betriebswirtschaftslehre 1 UE</p> <p>c) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Unternehmensrechnung) 2 VO</p> <p>d) Übung zu Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I 1 UE</p> <p>e) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Finanzwirtschaft) 2 VO</p> <p>f) Übung zu Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II 1 UE</p> <p>g) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Marketing) 2 VO</p> <p>h) Übung zu Grundzüge Betriebswirtschaftslehre III 1 UE</p> <p>i) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre IV (Produktion & Logistik) 2 VO</p> <p>j) Übung zu Grundzüge der</p>	<p>Bei abgelegter Diplomprüfung wird anerkannt:</p> <p>Grundzüge der ABWL, Betriebliches Rechnungswesen (Buchhaltung/Bilanzierung), Einführung in Informationstechnologien (UK 2), ABWL-Module Produktion und Logistik, Finanzwirtschaft, Marketing und Kostenrechnung, ABWL Einführung in Informationstechnologien.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) Wurden alle BWL UE-Scheine gemäß altem Studienplan ohne EDV absolviert wird anerkannt: Grundzüge der ABWL, Betriebliches Rechnungswesen (Buchhaltung/Bilanzierung), ABWL-Module Produktion und Logistik, Finanzwirtschaft, Marketing mit der Auflage ein Kolloquium aus ABWL Modul Kostenrechnung und ein Kolloquium aus einem weiteren, wählbaren ABWL-Modul zu absolvieren.</p> <p>b) Fehlen eine oder zwei Grundzüge-UE gemäß altem Studienplan (ohne EDV) müssen die entsprechenden ABWL-Module zu den unter a) angeführten Auflagen zusätzlich absolviert werden.</p> <p>c) Bei einer oder zwei Grundzüge-UE werden die entsprechenden ABWL-Module anerkannt.</p> <p>d) Praktikum EDV wird als Einführung in die Informationstechnologien (UK 2) anerkannt.</p>

<p>Betriebswirtschaftslehre IV 1 UE</p> <p>k) Elektronische Datenverarbeitung (VO verbunden mit UE) 2 VO/UE</p> <p>l) Praktikum zu EDV 2 PR</p> <p>m) Repetitorium aus Betriebswirtschaftslehre I – IV</p>	
<p>Grundzüge der angewandten Mathematik und der Statistik [1]</p> <p>a) Angewandte Mathematik I 2 VO</p> <p>b) Übung zu a) 2 UE</p> <p>c) Statistik I 2 VO</p> <p>d) Übung zu c) 2 UE</p>	<p>Bei abgelegter Diplomprüfung wird anerkannt:</p> <p>Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsstatistik I</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) Für beide UE gemäß altem Studienplan werden Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsstatistik I unter der Auflage eines Kolloquiums anerkannt.</p> <p>b) Wurde eine UE gemäß altem Studienplan absolviert, werden Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik und der Teil des Moduls Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsstatistik I, aus dem die UE stammt, anerkannt.</p>
<p>Englische Wirtschaftssprache I [1]</p> <p>a) Vorlesung aus engl. Wirtschaftsspr. I 2 VO</p> <p>c) Übung aus englischer Wirtschaftssprache I 2 UE</p> <p>d) Übung aus englischer Wirtschaftssprache II 2 UE</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung wird anerkannt:</p> <p>Business English I und Business English II und 2 Stunden (freie) Wahlfächer.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) UE I wird für Business English I anerkannt.</p> <p>b) UE II wird für 2h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p>
<p>Ausgewählte Teilgebiete der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre [2]</p> <p>a) Nach Wahl des Studierenden zwei der nachfolgenden Teilgebiete der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 4 Wochenstunden VO und insgesamt 4</p>	<p>Bei abgelegter Diplomprüfung wird anerkannt:</p> <p>ABWL-Modul Organisation und Personal und ABWL Einführung Informationstechnologien, ABWL Innovations- und Technologiemanagement und 6h (freie)</p>

<p>Wochenstunden UE, soweit diese an der Fakultät angeboten werden. Dazu zählen insbesondere: Unternehmensrechnung für Fortgeschrittene (Controlling) ,Finanzwirtschaft für Fortgeschrittene, Marketing für Fortgeschrittene, Produktion & Logistik für Fortgeschrittene, Strategisches Management, Personalwirtschaft, Modellgestützte Unternehmensführung, Innovationsmanagement (Forschung & Entwicklung), Ertragsverteilung (Diese Liste ist demonstrativ – derzeit angebotene Fächer) (2 x 4 =) 8 Stunden</p> <p>b) Seminar oder Proseminar aus einem ausgewählten Teilgebiet der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 2 Stunden</p>	<p>Wahlfächer</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) Wurden 2h UE gemäß altem Studienplan absolviert, werden dafür 2 Stunden aus den Fächern ABWL-Modul Organisation und Personal oder ABWL Einführung Informationstechnologien oder ABWL Innovations- und Technologiemanagement anerkannt. Wurden 4h UE gemäß altem Studienplan absolviert, werden dafür 4 Stunden aus den Fächern ABWL-Modul Organisation und Personal oder ABWL Einführung Informationstechnologien oder ABWL Innovations- und Technologiemanagement anerkannt. Falls in den absolvierten UE Organisation, Personal oder Technologiemanagement / Wirtschaftsinformatik enthalten sind, müssen die entsprechenden Teile der ABWL-Module anerkannt werden.</p> <p>b) 2h UE und 2h SE gemäß altem Studienplan werden für ABWL-Modul Organisation und Personal und ABWL Einführung Informationstechnologien, ABWL Innovations- und Technologiemanagement anerkannt.</p> <p>c) 4h UE und 2h SE gemäß altem Studienplan werden für ABWL-Modul Organisation und Personal und ABWL Einführung Informationstechnologien, ABWL Innovations- und Technologiemanagement anerkannt und 2 Stunden (freie) Wahlfächer anerkannt.</p>
<p>Angewandte Mathematik oder Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler II [2]</p> <p>a) Angewandte Mathematik II oder Statistik II für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler 2 VO</p> <p>b) Übung zu a) 2 UE</p>	<p>Bei abgelegtem Pflichtkolloquium wird anerkannt:</p> <p>Wirtschaftsmathematik II und Wirtschaftsstatistik II und 2 Stunden (freie) Wahlfächer</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>2 UE gemäß altem Studienplan werden für Wirtschaftsmathematik II und Wirtschaftsstatistik II anerkannt.</p>
<p>Grundzüge der Volkswirtschaftslehre [2]</p>	<p>Bei abgelegter Diplomprüfung wird anerkannt:</p>

<p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre (insbesondere Mikroökonomie) und politische Ökonomie Österreichs 3 VO</p> <p>b) Übung zu a) 1 UE</p> <p>c) Grundzüge der Makroökonomie und politische Ökonomie Österreichs 3 VO</p> <p>d) Übung zu c) 1 UE</p>	<p>Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie und 2h (freie) Wahlfächer.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>1h UE 1 (Mikroökonomie) gemäß altem Studienplan wird für Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Einführung in die Mikroökonomie anerkannt.</p> <p>1h UE 2 (Makroökonomie) gemäß altem Studienplan wird für Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Einführung in die Makroökonomie anerkannt.</p>
<p>Grundzüge des österreichischen Finanzrechts <i>ODER</i> Grundzüge der kaufmännisch relevanten Teile des österreichischen Privatrechts [2] 6</p> <p>a) Einführung in das österreichische Finanzrecht 2 VO</p> <p>b) Ausgewählte Kapitel der Unternehmensbesteuerung 2 VO</p> <p>c) Übung 2 UE</p> <p>oder</p> <p>a) Grundzüge des bürgerlichen Rechts (insbesondere Obligationen- und Sachenrecht) und des Handelsrechts 3 VO</p> <p>b) Grundzüge des Gesellschaftsrechts 2 VO</p> <p>c) Übung zu a) oder b) 1 UE</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung wird anerkannt:</p> <p>Falls die Vorprüfung aus Privatrecht absolviert wurde, dann wird das Modul Privatrecht und 2h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Falls die Vorprüfung aus Finanzrecht absolviert wurde, dann wird das Modul Steuerrecht und 2h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>Wenn der 2. Abschnitt abgeschlossen und die DP aus Finanzrecht absolviert wurde, dann muss im III. Studienabschnitt statt Steuerrecht das Modul Privatrecht absolviert werden.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) Wurden 2h UE aus Finanzrecht gemäß altem Studienplan absolviert, dann wird das Modul Steuerrecht und Grundzüge des Rechts anerkannt.</p> <p>b) Wurde 1h UE aus Privatrecht gemäß altem Studienplan absolviert, dann werden Grundzüge des Rechts und das Modul Privatrecht mit der Auflage einer Prüfung aus Privatrecht anerkannt; wurden 2h UE absolviert und ist der erste Studienabschnitt abgeschlossen, dann umfasst die Prüfung ein Kolloquium aus Kapitalgesellschaftsrecht.</p>
<p>Englische Wirtschaftssprache II [2]</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung wird anerkannt:</p>

<p>a) Vorlesung aus Englischer Wirtschaftssprache II 2 VO</p> <p>b) Übung aus englischer Wirtschaftssprache III 2 UE</p>	<p>4 Stunden (freie) Wahlfächer</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>Wenn im ersten Studienabschnitt die Vorprüfung aus Englisch absolviert wurde, werden für die UE aus Englisch III 2 Stunden (freie) Wahlfächer anerkannt, sonst wird Business English II anerkannt.</p>
<p>Zweite, nichtenglische Wirtschaftssprache I [2]</p> <p>a) Vorlesung aus zweiter, nichtenglischer Wirtschaftssprache I 2 VO</p> <p>b) Übung aus zweiter, nichtenglischer Wirtschaftssprache I 2 UE</p>	<p>Bei abgelegtem Pflichtkolloquium wird anerkannt:</p> <p>Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>Die UE gemäß altem Studienplan wird als 2h aus dem Modul Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I anerkannt.</p> <p>1 Kolloquium aus 2 VO gemäß altem Studienplan wird als 2h aus dem Modul Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I anerkannt.</p>
<p>Kleines Wahlfach [2]</p>	<p>Bei abgelegtem Pflichtkolloquium wird anerkannt:</p> <p>Wahlfach</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>2h UE gemäß altem Studienplan werden als 2h des Moduls im Wahlfach anerkannt.</p>
<p>Internationales Management [3] + Großes Wahlfach oder IVWL oder I-Recht</p> <p>a) Vorlesung 2 VO</p> <p>b) Übung, Praktikum, Proseminar oder Seminar zu a) 2 Std</p>	<p>Für abgelegte Diplomprüfungen aus den Fächern Internationales Management und IVWL oder Vorprüfung großes Wahlfach oder I-Recht wird anerkannt:</p> <p>1 Kernfachkombination (KFK) und 2h (freie) Wahlfächer.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) Bei den Anrechnungen von Diplomprüfungen aus den Fächern IVWL, IRecht oder großes Wahlfach gelten folgende Regelungen: bei abgelegter DP werden 2 Nicht-BWL-Module (oder 1 Nicht-BWL-</p>

	<p>Modul und 1 BWL-Modul) einer KFK und 2 h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p> <p>b) Wurden in den Fächern BBWL und Internationales Management nicht die Diplomprüfungen abgelegt, sondern nur einzelne Prüfungen (UE, SE) gelten folgende Regelungen:</p> <p>1) 2h UE gemäß altem Studienplan werden als 1 BWL-Modul einer KFK,</p> <p>2) 4h UE gemäß altem Studienplan werden als 3 BWL-Module einer KFK mit der Auflage einer Prüfung und der Absolvierung eines Seminars der KFK,</p> <p>3) 2h UE, 2h SE gemäß altem Studienplan werden als 3 BWL-Module einer KFK mit der Auflage von 2 Prüfungen der KFK,</p> <p>4) 4h UE, 2h SE gemäß altem Studienplan werden als 3 BWL-Module einer KFK mit der Auflage einer Prüfung aus der KFK</p> <p>anerkannt.</p> <p>Wenn im 3. Abschnitt nach altem Studienplan eine DP mit mündlichem Prüfungsteil absolviert wurde, entfällt die mündliche Prüfung der KFK.</p>
<p>Besondere Betriebswirtschaftslehre (BBWL) mit internationaler Ausrichtung [3] + großes Wahlfach oder IVWL oder I-Recht</p> <p>a) Vorlesungen 6 VO</p> <p>b) Übungen, Praktika, Proseminare 4 Std</p> <p>c) Seminar 2 SE</p>	<p>Für abgelegte Diplomprüfung aus BBWL und großem Wahlfach oder IVWL oder I-Recht wird anerkannt:</p> <p>1 Kernfachkombination (KFK) und 2h (freie) Wahlfächer.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>Analog zu Punkt b) bei Internationalem Management (siehe oben).</p>
<p>Spezialgebiete der Volkswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung (IVWL) [3]</p> <p>a) Mikroökonomie, insbesondere Industrieökonomie 3 VO</p>	<p>Bei abgelegter Diplomprüfung wird anerkannt:</p> <p>2 Module (2-Nicht-BWL-Module oder 1 Nicht-BWL-Modul und 1 BWL-Modul) einer KFK und 2h (freie) Wahlfächer.</p>

<p>b) Proseminar oder Seminar zu a) 1PS/1SE</p> <p>c) Internationale Wirtschaftsbeziehungen 3 VO</p> <p>d) Proseminar oder Seminar zu c) 1PS/1SE</p>	<p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) 1 PS oder SE gemäß altem Studienplan wird als 1 Nicht-BWL-Modul einer KFK anerkannt.</p> <p>b) 2 PS oder 2 SE gemäß altem Studienplan werden als 2 Nicht-BWL-Module (oder 1 Nicht-BWL-Modul und 1 BWL-Modul) einer KFK anerkannt.</p>
<p>Zweite, nichtenglische Wirtschaftssprache II [3]</p> <p>a) Vorlesung aus zweiter, nichtenglischer Wirtschaftssprache II 2 VO</p> <p>b) Übung aus zweiter, nichtenglischer Wirtschaftssprache II 2 UE</p> <p>c) Übung aus zweiter, nichtenglischer Wirtschaftssprache III (im Sprachlabor) 2 UE</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung wird anerkannt:</p> <p>Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) 2 UE II gemäß altem Studienplan werden als 2h im Modul Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II anerkannt.</p> <p>b) 2 UE III gemäß altem Studienplan werden als 2h im Modul Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II anerkannt.</p>
<p>Großes Wahlfach [3]</p> <p>a) Nach Wahl des ordentlichen Hörers eines der folgenden Fächer, das den Studienversuch sinnvoll ergänzt, soweit es an der Universität angeboten wird und soweit es nicht bereits als Wahlfach des II. Studienabschnittes gewählt worden ist: eine weitere besondere Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung; Operations Research; Ökonometrie und Statistik; Wirtschaftsinformatik, soweit diese nicht als besondere Betriebswirtschaftslehre gewählt worden ist; das gemäß § 6 (2) Z 6 nicht gewählte Fach; [Finanzrecht oder Privatrecht] Umweltökonomie und Umweltrecht; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Soziologie für Wirtschaftswissenschaftler/Innen; Genossenschaftswesen; Politikwissenschaft; Arbeits- und Sozialrecht; Völkerrecht; eine angewandte Psychologie; Entwicklungsökonomie; Sozialpolitik; Philosophie, Finanzrecht für Fortgeschrittene; Personalmanagement</p> <p>aa) Vorlesungen 4 VO</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung wird anerkannt:</p> <p>2 Module (2-Nicht-BWL-Module oder 1 Nicht-BWL-Modul und 1 BWL-Modul) einer KFK und 2h (freie) Wahlfächer.</p> <p>Sonst wird analog zur DP aus I-Recht anerkannt (siehe unten).</p>

<p>ab) Übungen oder Seminare 4 UE</p> <p>oder</p> <p>b) Eine dritte Fremdsprache</p> <p>ba) Vorlesung I 2 VO</p> <p>bb) Übung aus dritter Fremdsprache I 2 UE</p> <p>bc) Übung aus dritter Fremdsprache II 2 UE</p> <p>bd) Übung aus dritter Fremdsprache III (im Sprachlabor) 2 UE</p> <p>oder</p> <p>c) Ein Praktikum im Ausland gem. § 14</p>	
<p>Ausländische Privatrechtssysteme einschließlich Europarecht (I-Recht) [3]</p> <p>a) Grundzüge wirtschaftlich relevanter Teile ausländischer Privatrechtssysteme einschließlich Europarecht 4 VO</p> <p>b) Übung, Praktikum, Proseminar oder Seminar zu a) 4 Std</p>	<p>Bei abgelegter Vorprüfung wird analog zu IVWL anerkannt:</p> <p>2 Module (2-Nicht-BWL-Module oder 1 Nicht-BWL-Modul und 1 BWL-Modul) einer KFK und 2h (freie) Wahlfächer.</p> <p>Sonst wird anerkannt:</p> <p>a) 1 UE gemäß altem Studienplan wird als 1 Nicht-BWL-Modul einer KFK anerkannt.</p> <p>b) 2 UE gemäß altem Studienplan werden als 2 Nicht-BWL-Module (oder 1 Nicht-BWL-Modul und 1 BWL-Modul) einer KFK anerkannt.</p>
<p>Englische Wirtschaftssprache III</p> <p>Übung aus Englischer Wirtschaftssprache IV 2UE</p>	<p>UE Englisch IV wird als 2 Stunden (freie) Wahlfächer anerkannt, wenn die Vorprüfung absolviert wurde, werden 3h (freie) Wahlfächer anerkannt.</p>

Der Vorsitzende der Studienkommission:
D o c k n e r